stadt mosbach

Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Gemeinderat **TOP 4 öffentlich**	**07.10.2026**
Drucksache:	**Federführung:**
125/2026	**Bildung, Sport und Generationen** **Engelfried J.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2026–2030

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Ausbaustand und die Entwicklung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Mosbach zur Kenntnis.
Er beschließt:

1. Die derzeit in den 20 Kindertageseinrichtungen vorhandenen **829 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren** und **120 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren** werden als Grundlage der örtlichen Bedarfsplanung festgelegt.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden **Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung** sowie der schrittweisen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes zu.

Sachverhalt:

Die Stadt Mosbach ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sicherzustellen. Grundlage hierfür sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Die Stadt überprüft deshalb regelmäßig die Entwicklung des Betreuungsbedarfs, die vorhandenen Kapazitäten sowie die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026–2030 soll festgestellt werden, in welchem Umfang Betreuungsplätze in den kommenden Jahren benötigt werden und ob das derzeit vorhandene Angebot ausreicht.

Dabei werden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- die aktuelle Zahl der Kinder in den relevanten Altersgruppen,
- die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen,
- das derzeit vorhandene Platzangebot,
- die tatsächliche Belegung der Einrichtungen,
- die Entwicklung von Neubaugebieten,
- bestehende bzw. geplante bauliche Erweiterungen sowie
- die Entwicklung der Kindertagespflege.

1. Kurzfassung – wesentliche Ergebnisse

Die aktuelle Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zeigt eine veränderte Ausgangslage gegenüber den vergangenen Planungsjahren. Während in den vergangenen Jahren insbesondere der Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze im Vordergrund stand, zeigen die aktuellen Berechnungen, dass das bestehende Platzangebot den ermittelten Bedarf künftig voraussichtlich übersteigen wird.

Damit verschiebt sich der Schwerpunkt der kommunalen Bedarfsplanung: nicht der weitere quantitative Ausbau, sondern die bedarfsgerechte Steuerung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes stehen künftig im Mittelpunkt.

Die wesentlichen Ergebnisse

	Vorh. Plätze	Rechn. Bedarf	Tats. Belegung	Rechn. Ergebnis	Tats. Ergebnis
U3	120	180	114	60 Plätze Fehlbedarf	6 Plätze Überhang
Ü3	829	697	707	132 Plätze Überhang	122 Plätze Überhang
Ges.	949	877	821	72 Plätze Überhang	128 Plätze Überhang

Für die Bewertung des Betreuungsangebotes werden neben der rechnerischen Bedarfsentwicklung insbesondere die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen sowie die Entwicklung der Kinderzahlen berücksichtigt.

Für die aktuelle Kita-Bedarfsplanung wird erstmals eine Betrachtung nach Schulbezirken anstelle der bisherigen Gliederung nach Stadtteilen vorgenommen. Dadurch können die voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen und die örtlichen Betreuungsbedarfe stärker an den künftigen Bildungs- und Einzugsstrukturen ausgerichtet werden. Dies ermöglicht eine differenziertere Be-

trachtung der vorhandenen Betreuungskapazitäten und unterstützt die frühzeitige Erkennung möglicher zusätzlicher Bedarfe.

Die Wahl der Schulbezirke trägt zugleich dem aktuell laufenden Schulentwicklungsprozess Rechnung. Die Kita-Bedarfsplanung und die weitere Entwicklung der Grundschulstandorte können damit stärker aufeinander bezogen und bei den anstehenden Planungsentscheidungen gemeinsam betrachtet werden. Eine Übersicht der aktuellen Schulbezirke finden Sie in Anlage 1.

2. Aktuelles Betreuungsangebot

In Mosbach bestehen derzeit insgesamt 20 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 949 genehmigten Betreuungsplätzen.

Das vorhandene Angebot umfasst 120 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, davon werden 70 Plätze als verlängerte Öffnungszeit und 50 Plätze in der GT-Betreuung angeboten. Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gibt es in Mosbach 829 Plätze, davon 697 Plätze in der verlängerten Öffnungszeit und 132 Plätze in der GT-Betreuung. 255 Plätze der Ü3-Plätze werden in altersgemischten Gruppen angeboten und können somit auch von Kindern ab 2 Jahren belegt werden.

Darüber hinaus stehen im Bereich der Kindertagespflege derzeit 40 Betreuungsplätze zur Verfügung.

3. Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen ist ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Betreuungsbedarf. Die Auswertung der Meldestatistik zeigt, dass zunächst eine steigende Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen zu beobachten war. Seit dem Jahrgang 2021/22 ist jedoch ein rückläufiger Trend festzustellen.

Während in den Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre noch von steigenden Geburtenzahlen und einem entsprechend zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen ausgegangen wurde, bestätigen die aktuellen Geburtenzahlen diese Entwicklung nicht. Vielmehr ist für die Jahrgänge 2020/21 bis 2025/26 ein Rückgang der Geburtenzahlen um insgesamt rund **70 Kinder** festzustellen.

Die aktuelle Bedarfsplanung berücksichtigt diese veränderte Entwicklung und bildet die daraus zu erwartende Entwicklung der Kinderzahlen für die kommenden Jahre ab. Damit wird eine aktualisierte Grundlage für die Einschätzung des zukünftigen Betreuungsbedarfs geschaffen.

4. Aktueller Planungsstand:

Kinderzahlen zum 01.09.2026
Betrachtet man die Kinderzahlen zum Start des neuen Kindergartenjahres, so wohnen in Mosbach zum 01.09.2026 422 Kinder unter drei Jahren und 725 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Prognostizierte Entwicklung bis 2030

Kita-Jahr	**2026/27**	**2027/28**	**2028/29**	**2029/30**
Anzahl der Kinder im Kindergartenalter	853	826	788	803
*Erwarteter Platzbedarf**	*832*	*806*	*768*	*783*
Erwarteter Platzbedarf inkl. Neubaugebiete*	*832*	*811*	*796*	*811*
Vorhandene Plätze	949	969	969	969
Differenz	**117**	**163**	**201**	**186**

Für die kommenden Kita-Jahre ist insgesamt von einer rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen auszugehen. Ausgehend von 853 Kindern im Kita-Jahr 2026/27 wird zunächst ein Rückgang auf 826 Kinder im Jahr 2027/28 und 788 Kinder im Jahr 2028/29 erwartet, bevor die Zahl im Jahr 2029/30 wieder leicht auf 803 Kinder ansteigt. Der daraus abgeleitete Platzbedarf liegt – unter Berücksichtigung der Neubaugebiete – zwischen 811 und 832 Plätzen.

Den vorhandenen Kapazitäten von derzeit 949 Plätzen stehen damit in allen betrachteten Jahren ausreichende Platzreserven gegenüber. Unter Berücksichtigung der geplanten bzw. zu erwartenden Neubaugebiete beträgt die rechnerische Differenz zwischen vorhandenen Plätzen und erwartetem Platzbedarf zwischen 117 Plätzen im Kita-Jahr 2026/27 und 201 Plätzen im Kita-Jahr 2028/29. Auch für das Kita-Jahr 2029/30 wird mit einer Reserve von 186 Plätzen gerechnet. Insgesamt zeigt sich damit für den betrachteten Zeitraum eine ausreichende Versorgung an Betreuungsplätzen.

5. Bedarf und Angebot U3

5.1 Aktuelles Angebot

In den Mosbacher Einrichtungen stehen derzeit 120 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in reinen Krippegruppen zur Verfügung. Hinzu kommen 255 Plätze in Altersgemischten Gruppen, die ebenfalls mit jeweils 5-7 Kindern ab 2 Jahren pro Gruppe belegt werden können. Das Angebot umfasst verschiedene Betreuungsformen und Öffnungszeiten. Ergänzend zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen steht die Kindertagespflege mit rund 40 Plätzen zur Verfügung. Die Kindertagespflege ist ebenfalls rechtsanspruchserfüllend und stellt insbesondere im U3-Bereich eine flexible Ergänzung zum institutionellen Betreuungsangebot dar.

5.2 Aktueller Bedarf

Nach der aktuellen Bedarfsberechnung ergibt sich für den U3-Bereich ein voraussichtlicher Bedarf von 180 Plätzen. Dem steht ein Angebot von 120 Plätzen gegenüber. Damit ergibt sich derzeit ein rechnerischer Fehlbedarf von 60 Plätzen. Hierbei wird von einer rechnerischen Betreuungsquote von 42,6 % ausgegangen – dies ist ein allgemeiner Richtwert der aus einer KiföG-Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hervorgeht. Die **rechnerische Betreuungsquote** zeigt, wie viele Kinder in diesem Alter nach der Bedarfsberechnung voraussichtlich einen Betreuungsplatz benötigen. Die **tatsächliche Betreuungsquote hingegen** zeigt, wie viele Kinder in diesem Alter tatsächlich einen Betreuungsplatz nutzen.

U3	Anzahl
vorhandene Plätze	120
ermittelter Bedarf	180
rechnerischer Fehlbedarf	60
rechn. Betreuungsquote	**42,6 %**

U3	Anzahl
vorhandene Plätze	**120**
tatsächliche Belegung	**114**
tatsächlicher Überhang	**6**
tats. Betreuungsquote	**27,0 %**

Aus der tatsächlichen Betreuungsquote wird deutlich, dass sich die tatsächliche Belegungssituation in Mosbach anders darstellt als die rein rechnerische Bedarfsermittlung. Von den insgesamt 120 vorhandenen U3-Plätzen sind aktuell 114 Plätze tatsächlich belegt, sodass rechnerisch noch 6 Plätze verfügbar sind. Dies verdeutlicht, dass zwischen dem ermittelten Bedarf und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze eine deutliche Differenz besteht.

Für die weitere Bedarfsplanung ist daher neben dem rechnerisch ermittelten Bedarf auch die tatsächliche Belegungssituation zu berücksichtigen. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass der rechnerische Fehlbedarf von 60 Plätzen nicht unmittelbar mit einem entsprechenden tatsächlichen Platzmangel gleichzusetzen ist. Vielmehr sollte die Entwicklung der tatsächlichen Nachfrage und Belegung weiter beobachtet werden, um den zukünftigen Ausbau von U3-Betreuungsplätzen bedarfsgerecht ausrichten zu können.

6. Bedarf und Angebot Ü3

6.1 Aktuelles Angebot

In den Mosbacher Kindertageseinrichtungen stehen derzeit 829 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren zur Verfügung. Das Angebot umfasst verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und neun Monaten in Ü3-Angeboten aufzunehmen.

6.2 Aktueller Bedarf

Nach der aktuellen Bedarfsberechnung wird für den Ü3-Bereich ein rechnerischer Bedarf von 697 Plätzen erwartet. Dem steht ein vorhandenes Angebot von 829 Plätzen gegenüber. Damit ergibt sich ein rechnerischer Überhang von 132 Plätzen. Auch hier wird der rechnerische Bedarf anhand einer allgemeingültigen Betreuungsquote des DJI i. H. v. 96,2 % errechnet.

Ü3	Anzahl
vorhandene Plätze	829
ermittelter Bedarf	697
rechnerischer Überhang	132
rechn. Betreuungsquote	**96,2 %**

Ü3	Anzahl
Vorhandene Plätze	829
tatsächliche Belegung	707
tatsächlicher Überhang	122
tats. Betreuungsquote	**97,5 %**

Die tatsächliche Betreuungssituation stellt sich hiervon leicht abweichend dar. Von den insgesamt 829 vorhandenen Plätzen sind aktuell **707 Plätze tatsächlich belegt,** sodass **122 Plätze verfügbar** sind. Die tatsächliche Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im entsprechenden Alter, die tatsächlich einen Betreuungsplatz nutzen – liegt bei **97,5 %.**

Die aktuellen Belegungszahlen werden sich aufgrund der noch laufenden Eingewöhnungen zu Beginn des neuen Kita-Jahres voraussichtlich noch weiter erhöhen. Eine aktuelle Quartalsabfrage zeigt jedoch, dass das vorhandene Platzangebot insgesamt auch unter Berücksichtigung dieser Entwicklung auskömmlich ist.

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass in Mosbach **ausreichend Ü3-Betreuungsplätze vorhanden sind.** Sowohl der rechnerische Bedarf als auch die tatsächliche Belegung liegen deutlich unter der vorhandenen Kapazität von 829 Plätzen. Auch bei einer hohen Betreuungsquote besteht damit aktuell kein genereller quantitativer Platzmangel. Gleichzeitig zeigt die tatsächliche Belegung, dass die vorhandenen Plätze in erheblichem Umfang nachgefragt werden. Die weitere Entwicklung des Betreuungsbedarfs sollte daher im Rahmen der zukünftigen Bedarfs- und Kapazitätsplanung weiterhin beobachtet werden.

6.3. Verbindliches letztes Kita-Jahr

Das Land Baden-Württemberg hat die Einführung eines verbindlichen und kostenfreien letzten Kindergartenjahres in Aussicht gestellt. Ziel ist es, allen Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt eine verbindliche frühkindliche Bildung und Förderung zu ermöglichen. Die Einführung befindet sich derzeit noch in der Vorbereitungs- und Abstimmungsphase. Für die Bedarfsplanung wird das Vorhaben daher vorsorglich berücksichtigt.

Für das Kita-Jahr 2026/2027 sind 198 Kinder im entsprechenden Jahrgang zu berücksichtigen. Davon werden bereits 192 Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut. Dies entspricht einer

Betreuungsquote von 96,97 %. Für 6 Kinder besteht damit rechnerisch noch ein zusätzlicher Betreuungsbedarf. Nach aktueller Prognose ist auch bei einer möglichen Einführung mit einem zusätzlichen Bedarf von etwa 5 bis 7 Plätzen jährlich zu rechnen. Dieser kann nach derzeitiger Planung innerhalb der vorhandenen bzw. absehbaren Kapazitäten abgedeckt werden.

7. Überkapazitäten als neue planerische Ausgangslage

Die aktuelle Bedarfsplanung zeigt, dass das vorhandene Betreuungsangebot den ermittelten Bedarf voraussichtlich übersteigt. Damit hat sich die Ausgangslage gegenüber den vergangenen Jahren verändert: Während bislang insbesondere der Ausbau zusätzlicher Betreuungskapazitäten im Vordergrund stand, geht es künftig verstärkt um die bedarfsgerechte Steuerung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots.

Dabei sind insbesondere die tatsächliche Nachfrage, die Belegung der Einrichtungen und die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu berücksichtigen.

8. Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Betreuungsangebots

Die veränderte Bedarfsentwicklung ist bei zukünftigen Investitions- und Ausbauentscheidungen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt soll künftig auf der Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen und Betreuungsstrukturen liegen. Ziel ist es, diese langfristig bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zukunftsfähig aufzustellen.

Dabei sollen insbesondere die vorhandenen Kapazitäten, die tatsächliche Nachfrage, die baulichen und räumlichen Voraussetzungen sowie die unterschiedlichen Betreuungsformen betrachtet werden. Bereits geplante oder in Vorbereitung befindliche Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihres tatsächlichen Bedarfs, ihres zeitlichen Horizonts und ihrer langfristigen Auswirkungen zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere Erweiterungen, Neubauvorhaben, zusätzliche Gruppen und weitere TigeR-Angebote.

Darüber hinaus ist vorgesehen eine strukturelle Bedarfsplanung durchzuführen, die über die reine Betrachtung der Platzzahlen hinausgeht. Dabei sollen die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsbedarfe, die vorhandenen Angebotsstrukturen sowie deren langfristige Ausrichtung betrachtet werden. Auf dieser Grundlage soll geklärt werden, welche bestehenden Strukturen langfristig gesichert, angepasst oder gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssen und an welchen Stellen tatsächlich zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Eine solche strategische Betrachtung schafft die Grundlage dafür, zukünftige Investitionen gezielt auf die langfristige Entwicklung des Betreuungsangebots auszurichten und gleichzeitig unnötige zusätzliche Kapazitäten zu vermeiden.

9. Handlungsbedarf

Aus der Gegenüberstellung von Bedarf und vorhandenen Kapazitäten ergibt sich, dass das bestehende Betreuungsangebot den ermittelten Bedarf derzeit und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren übersteigt.

Daraus ergibt sich insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Überprüfung der Belegung und Auslastung der Einrichtungen,
- bedarfsgerechte Anpassung von Gruppenstrukturen und Betreuungsangeboten,
- Überprüfung bereits geplanter oder beschlossener Ausbauvorhaben,
- Beobachtung der Entwicklung von Kinderzahlen und tatsächlicher Nachfrage,

10. Mögliche Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Öffnung für dir Betreuung auswärtiger Kinder
- Anpassung von Gruppenstrukturen und Betreuungszeiten,
- Optimierung der Belegung vorhandener Plätze,
- Entwicklung von Strategien für Einrichtungen mit dauerhaft niedriger Auslastung,
- Überprüfung und gegebenenfalls zeitliche Verschiebung oder Anpassung geplanter Erweiterungen und Neubauten,
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen.

Ein besonderer Augenmerk liegt dabei auf der Auslastung der einzelnen Einrichtungen. Für Gruppen, deren Auslastung **unter 50 %** liegt, besteht gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ein entsprechender Handlungsbedarf. In diesen Fällen ist gemeinsam mit dem jeweiligen Träger zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die vorhandenen Kapazitäten bedarfsgerecht zu nutzen und die langfristige Tragfähigkeit des Angebots sicherzustellen.

Zur konkreten Ausgestaltung möglicher Maßnahmen finden bereits Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen statt. Ziel ist es, gemeinsam geeignete **Handlungsstrategien für den Umgang mit den vorhandenen Kapazitäten und der sich verändernden Bedarfsentwicklung** zu entwickeln. Dabei sollen sowohl kurzfristig umsetzbare Maßnahmen als auch mittel- und langfristige strukturelle Anpassungen betrachtet werden. Insbesondere soll vermieden werden, dass trotz ausreichender gesamtstädtischer Kapazitäten dauerhaft zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden, während gleichzeitig bestehende Kapazitäten nicht ausreichend ausgelastet sind.

11. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Kinderzahlen, die tatsächliche Nachfrage und die Belegung der Einrichtungen weiterhin beobachten und die Bedarfsplanung regelmäßig fortschreiben.

Die bereits begonnenen Gespräche mit den Trägern werden fortgeführt, um gemeinsam konkrete Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Betreuungsangebots zu erarbeiten.

Die geplante strukturelle Bedarfsplanung soll darüber hinaus eine langfristige Grundlage dafür schaffen, die bestehenden Einrichtungen hinsichtlich ihrer Kapazitäten, Betreuungsformen, baulichen Situation und zukünftigen Anforderungen zu betrachten. Daraus können sich sowohl Anpassungsbedarfe als auch Möglichkeiten zur qualitativen Weiterentwicklung ergeben.

Erforderliche Maßnahmen und wesentliche Veränderungen werden dem Gemeinderat zur Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

12. Fazit

Die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zeigt, dass insgesamt ausreichende Betreuungskapazitäten vorhanden sind. Die zukünftige Planung muss daher nicht mehr vorrangig auf einen weiteren quantitativen Ausbau ausgerichtet sein, sondern auf die **bedarfsgerechte Steuerung, qualitative Weiterentwicklung und langfristige Sicherung des bestehenden Angebots**.

Wesentliche Bestandteile dieser strategischen Ausrichtung sind die **Öffnung des Betreuungsangebots für auswärtige Kinder** und die **strukturelle Bedarfsplanung**. Gleichzeitig bieten vorhandene Kapazitätsreserven die Möglichkeit, notwendige Sanierungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen schrittweise und mit geringeren Auswirkungen auf den laufenden Betreuungsbetrieb umzusetzen.

Ziel ist es, die vorhandenen Einrichtungen langfristig bedarfsgerecht und zukunftsfähig aufzustellen, ohne gleichzeitig zusätzliche Betreuungskapazitäten schaffen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Träger von Einrichtungen oder Gruppen, welche in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, sind von der Standortgemeinde finanziell zu fördern. Die Stadt Mosbach gewährt diesen aktuell einen einheitlichen Zuschuss zu den Betriebsausgaben in Höhe von 80 %. Für Investitionsmaßnahmen bei Kindertageseinrichtungen gewährt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80 % der notwendigen Kosten, bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze von mindestens 80 %.

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen (FAG). Die Zuweisungen betragen landesweit mehr als 2,5 Mrd. Euro im Jahr 2025. Die Stadt Mosbach hat hieraus Einnahmen nach §§ 29b, 29c und 29e FAG in Höhe von ca. 4,01 Mio. € erhalten. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt.

Jugendbeteiligung gem. § 41a GemO:

-

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Schulbezirke